

Allergien und der Traum

Immer wieder liest man, wie schwierig es für Jugendliche ist, eine Lehrstelle zu finden. Kommen noch Allergieprobleme hinzu, die gewisse Berufe ausschliessen, dürften Enttäuschungen und Frustrationen kaum ausbleiben. Dennoch sind einige nüchterne Überlegungen angezeigt, ohne dass damit der Enthusiasmus und die Motivation der Schulabgänger unnötig gehemmt werden sollen.



Wer unter Atemwegserkrankungen leidet, sollte sich bei seinem Arzt erkundigen, ob eine Lehre, zum Beispiel als Autolackierer, im Bereich der gesundheitlichen Möglichkeiten liegt.

Man geht heute davon aus, dass rund 30% der Bevölkerung Atopiker sind, also zu denjenigen Personen zählen, die zur Entwicklung von allergischen Erkrankungen wie Heuschnupfen, Asthma sowie Hauterkrankungen neigen.

Ausserdem ist es bekannt, dass die Haut atopischer Personen bei wiederholten Feucht- und Chemikalienkontakten vermindert abwehrfähig ist sowie zu bakteriellen Hautinfektionen und vermehrter

Trockenheit neigt. Hat ein jugendlicher Schulabgänger in der Kindheit sogar an Beugenerkzemen gelitten – eine häufige Manifestation bei Neurodermitis – so ist im künftigen Berufsleben erst recht mit allergischen Haut- und Atemwegserkrankungen zu rechnen.

Auf Grund dieser Tatsachen wird man einem Lehrstellenanwärter mit Atopie oder einer bereits bestehenden allergischen Erkrankung abraten, einen der in der Liste genannten Berufe zu ergreifen. Das Risiko, dass sich dabei eine Hautkrankheit entwickelt oder erheblich verschlechtert, ist im Vergleich zu Nicht-atopikern deutlich erhöht. Es kann dazu führen, dass der erlernte Beruf später gar nie ausgeübt werden kann oder – schlimmer noch – die Lehre abgebrochen werden muss.

Atopiker sind aber auch in Bezug auf allergischen Schnupfen und Bronchialasthma vermehrt gefährdet. Dabei spielen vor allem Arbeitsplätze eine Rolle, an denen mit Partikeln und Stäuben tierischen oder pflanzlichen Ursprungs zu

rechnen ist. Zu diesen zählen Mehle, Backhilfsstoffe, Eiweisse, Pflanzenbestandteile, tierische Produkte u. a. m.

Wissen um die Risiken

Leidet ein Jugendlicher bereits an Heuschnupfen oder gar an einem Asthma, so ist ihm von den in der nebenstehenden Liste genannten Berufen dringend abzuraten.

Seit einigen Jahren werden LehrstellenanwärterInnen für den Bäcker- und Konditorenberuf mittels Fragebogen und nötigenfalls medizinischen Zusatzuntersuchungen bezüglich ihres Risikos für Mehlschnupfen und Bäckerasthma eingeschätzt. Allfällige Bedenken gegen diese

Die Rechtslage

Das Gesetz schützt Lehrlinge in gleichem Mass wie andere Arbeitnehmer. Insbesondere gelten drei Gesetzestexte:

1. Das «Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)» mit den darin enthaltenen Bestimmungen zur Prävention, die in der Zuständigkeit der Suva liegen;
2. das «Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)», dessen Einhaltung in erster Linie von den Kantonsinspektionen, aber auch vom seco und der Suva überwacht wird;
3. das «Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG)».

Lehrlinge und Allergie

Lehrlinge in der Schweiz im Jahr 2005
Ungefähr 72000 Lehrlinge
Die «Allergie-Boomer» gelangen auf den Arbeitsmarkt. Allgemeinbevölkerung:
Atopiker 30%
Allergiker 20%
Über 14000 Lehrlinge mit Allergien

Quelle: Schweiz Med Forum 2006;6:769–772

vom Job

Berufswahl werden anschliessend den Betroffenen und dem Lehrmeister mitgeteilt, damit sie im Wissen um die Risiken über einen Lehrvertragsabschluss entscheiden können. Eine Minderheit von Anwärtern und Anwärterinnen, bei denen Bedenken oder sogar schwere Bedenken gegen die Bäcker-Konditorenlehre geäussert wurden, haben sich dennoch zu einem Lehrbeginn entschlossen; bei knapp der Hälfte von ihnen zeigte sich jedoch, dass sie die Lehre im Laufe des ersten Jahres infolge einer allergischen Erkrankung aufgeben mussten. Trotzdem sollte kein jugendlicher gezwungen werden, wegen seines Risikos für allergische Erkrankungen auf die bevorzugte Berufswahl zu verzichten, selbst wenn dieses gross ist und gutes Zureden nichts nützt. In solchen Fällen trägt erst die persönliche, allenfalls leidvolle Erfahrung der Betroffenen dazu bei, sich positiv auf eine alternative Berufsausbildung einzustellen.

Treten allergische Erkrankungen durch Berufssubstanzen – auch bei Jugendlichen mit geringem Allergierisiko – im Lauf der Lehre oder der späteren Berufstätigkeit auf, so kann dies Anlass dafür sein, dass eine sogenannte Nichteignungsverfügung erlassen werden muss. Die Zuständigkeit für diese oft einschneidende Massnahme liegt allein bei der Suva, auch wenn im konkreten Fall eine private UVG-Versicherung für den Betrieb zuständig ist. Eine Nichteignungsverfügung bildet eine wichtige, aber nicht ausschliessliche Grundlage dafür, dass die IV Umschulungsmassnahmen in die Wege leitet und auch finanziert, eine Aufgabe, die ihr von Gesetzes wegen zukommt. Auskünfte bei diesbezüglichen Fragen erteilen die UVG-Versicherer und die kantonalen IV-Stellen.

Nickelsensibilität – ein Problem für die Berufswahl?

Die Überempfindlichkeit gegenüber Nickel ist verhältnismässig weit verbreitet, vor allem bei Frauen, was mit dem Tragen von Modeschmuck sowie dem Piercing zusammenhängen dürfte. In der Zwischenzeit ist jedoch europaweit eine Richtlinie in Kraft getreten, welche die maximal erlaubte Nickelfrei-

setzung aus Gegenständen des Alltags festlegt, mit denen regelmässiger Hautkontakt besteht. Münzen gehören allerdings nicht dazu. Auf Grund der bisherigen Beobachtungen scheint sich diese Massnahme auszuzahlen, indem die Häufigkeit von Nickelsensibilisierungen sinkende Tendenz aufweist. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese häufige Sensibilisierung gegenüber einem Metall nicht auch berufliche Probleme mit sich bringen könnte. Obwohl nickelhaltige Gegenstände im privaten und beruflichen Alltag überall vorhanden sind, kann man diesbezüglich beruhigt sein. Eine Nickelsensibilisierung spielt fast nur in Berufen und bei Tätigkeiten eine Rolle, in denen tagtäglich ständiger Kontakt zu nickelhaltigen Materialien besteht, etwa bei der Bearbeitung und Montage nickelhaltiger bzw. -freisetzender Materialien und Werkstücken oder in Vernickelungsbetrieben.

Und dies zum Trost

Es zeigt sich, dass die Berufswahl für Allergiker mit Problemen verbunden sein kann und gewisse Einschränkungen nicht zu umgehen sind. Dennoch sei den Betroffenen zum Trost gesagt, dass auch Nichtallergiker keinen ungehinderten Zugang zu allen Berufen haben, weil sie vielleicht die an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sinnesorgane, der körperlichen Leistungsfähigkeit oder der schulischen Voraussetzungen nicht erfüllen.

■ Dr. med. Martin Rüegger,
Facharzt für Innere Medizin
und Arbeitsmedizin,
Abt. Arbeitsmedizin, Suva



Nützliche Seiten im Internet

www.svb-asosp.ch/bb:
Adressverzeichnis der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, der IV-Berufsberatungen und regionalen Arbeitsvermittlungszentren der Schweiz.

www.berufsberatung.ch:
Informationen zu den Berufen und Ausbildungen

www.suva.ch
www.seco.admin.ch
www.iurst.ch

Tätigkeiten/Berufe mit geringem Risiko:

- Stewardess/Hostess, Pilotin
- Polizist/Sicherheitsbeamter/Securitas
- Berufe bei Bahn und Post
- Berufe in Büro/Bank/Verwaltung etc. (Telefonzentrale, Sekretariat etc.)
- Technischer Zeichner/Kartographie
- Lehrberufe
- Die meisten akademischen Berufe
- Datenverarbeitung (Computer usw.)
- Fernseh-/Computer-/Radio-Technik etc.
- Elektronik
- Verkauf, sofern non-food
- Lastwagen-/BusfahrerIn/LokführerIn/Taxi
- Tätigkeiten in Hotel- und Gastrobetrieben (ausser Küche)
- Museum und Kino

Tätigkeiten/Berufe mit grossem Risiko:

Arbeiten mit Mehlen:

Wegen der Allergengemeinschaft zwischen Gräser-/Getreidepollen und Getreidemehl ist Jugendlichen mit Heuschnupfen unbedingt von folgenden Arbeiten abzuraten (auch wenn die Symptome leicht sind):

- Bäckerei
- Konditorei
- Müllerei
- etc.

Arbeiten mit Tieren:

- Tierärztin, -arztgehilfin, -pflege
- Dompteur/euse
- etc.

Arbeiten mit Blumen, Pflanzen, Gemüse:

- Floristin
- Gärtner
- BlumenbinderIn
- Baumpfleger
- Koch/Köchin
- etc.

Staub/Reizstoff exponierte Arbeiten:

- Schreinerei
- Lackiererei
- etc.

Für folgende Berufe besteht nur für Atopiker mit Ekzemen (Neurodermitis) oder verminderter Alkaliresistenz (= Seifenunverträglichkeit) ein erhöhtes Risiko.

Berufe mit häufigem Wasserkontakt:

- Wäscherei
- Krankenpflegeberufe
- Coiffure
- Käserei
- Metzgerei

Arbeiten mit festen oder flüssigen Reizstoffen:

- Reinigungsdienste
- gewisse Arbeiten im Labor der Chemiebranche
- etc.